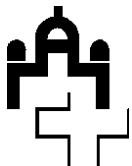


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.3237 n Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 23. Mai 2023

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2023 die Motion geprüft, welche die FDP-Liberale Fraktion (RL) am 4. Mai 2020 eingereicht und der Nationalrat am 17. Juni 2021 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Auf diese Weise soll den Anbietern ermöglicht werden, innerhalb der kommenden fünf Jahre ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Überdies soll der Bundesrat beauftragt werden, sachgerecht über die künftige Mobilfunk-Generation zu informieren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag (siehe Ziffer 4 des Berichts) anzunehmen.

Berichterstattung: Mazzone

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Hans Wicki

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

1.2 Begründung

Die COVID-19 Krise hat gezeigt, wie notwendig ein hochqualitatives Telekommunikationsnetz sowohl für die Arbeitswelt als auch für das Privatleben ist. Nur hinkt die Schweiz bei der Modernisierung ihres Netzes hinterher. Die Mobilfunk-Lizenzen wurden vor mehr als einem Jahr vergeben (07.02.2019). Dennoch kommt der Aufbau des 5G-Netzes nicht voran. Die Kantone und die Telekombranche brauchen wieder Rechtssicherheit. Ebenfalls ist die Suche nach Antennenstandorten ein zentraler Aspekt. Der Bundesrat muss handeln, wenn wir die Vorteile einer raschen Einführung des 5G-Standards für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze nutzen wollen. Er hat dies in seiner Strategie "Digitale Schweiz" erkannt. Diese Technologie ermöglicht höhere Übertragungsraten und kürzere Reaktionszeiten bei gleichzeitiger Erhöhung der Energieeffizienz pro übertragener Dateneinheit. 5G hat ein grosses Potenzial in einer Vielzahl von Bereichen: E-Health, Smart farming, Virtual und Augmented Reality, autonome Fahrzeuge, industrielle High-Tech-Produktion, Drohnen usw.

Rund 90 Prozent der Strahlung, der wir ausgesetzt sind, stammt von unseren eigenen Mobilfunk-Geräten und nicht von der Sende-Antenne. Durch einfache Verhaltensweisen kann diese Exposition deutlich reduziert werden: z.B. dank der Benutzung der Freisprechanlage oder indem Telefongespräche bei schlechtem Empfang vermieden werden.

Der Bundesrat soll sich dafür einsetzen, dass die Bevölkerung angemessen über alle Facetten von 5G sachgerecht informiert wird. Eine transparente Information seitens des Bundes ist mehr denn je notwendig. Fehlende Information führt zur Entstehung von Verschwörungstheorien, wie dies die COVID-19 Krise gezeigt hat.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 17. Juni 2021 mit 97 zu 76 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.



4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, den Text der Motion wie folgt abzuändern:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen, ohne dabei die in der NISV vorsorglichen Anlagegrenzwerte zu ändern. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

5 Erwägungen der Kommission

Nach Ansicht der Kommission ist es wichtig, eine ausreichende Grundversorgung im Bereich der Telekommunikation auch in Zukunft sicherzustellen. Zu diesem Zweck erachtet sie ein Vorschreiten bei der Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) als unerlässlich. Entsprechend unterstützt sie das Anliegen der Motion, die für die Weiterentwicklung des Mobilfunknetzes notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig hält die Kommission aber auch fest, dass die Weiterentwicklung explizit ohne eine Erhöhung der bestehenden vorsorglichen Anlagegrenzwerte erfolgen soll. Um bezüglich dieser Forderung Klarheit zu schaffen, hat die Kommission den Motionstext geändert und den ersten Satz ergänzt. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt sie, die Motion entsprechend abzuändern.